

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

24. Jahrgang

Montag, den 13. August 2018

Nr. 8

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon:

Telefon:

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

036693 / 470 - 0

036693 / 470 - 19

und 13.00 - 16.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Königshofen

Dienstag

Donnerstag

Telefon:

09.00 - 11.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

036691 / 51 771

Schkölen

Meldebehörde Schkölen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon:

Telefon:

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr

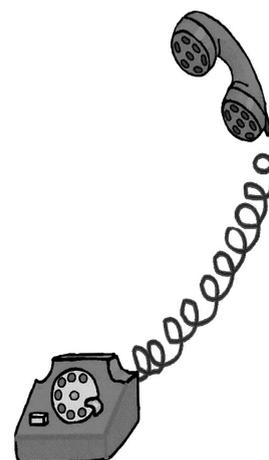
09.00 - 11.30 Uhr

036694 / 403 - 0

036694 / 403 - 16

und 13.00 - 16.00 Uhr

und 13.00 - 17.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Im August findet wegen Urlaub keine Sprechstunde statt.

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 36 880

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber Frau Pommer	036693/ 470-12 036693/ 470-28
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Kämmerei	Frau Streubel	036693/ 470-37
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

036691 51 771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde

Frau Hartje	036694/ 403 16
-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 24

Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer	036694/ 403 19
------------	----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Einax, Iona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schlag, Brigitte	schlag@vg-hes.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Streubel, Elisabeth	streubel@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 05.09.2018
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 17.09.2018

Wir gratulieren

Im Monat September gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

04.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Fuchs, Jürgen
28.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Österreicher, Gudrun
30.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Böhm, Horst

Hartmannsdorf

02.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Ukenings, Dieter
07.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Trommer, Veronika

Heide-land, OT Etzdorf

04.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Knoll, Harald
--------	--------------------	--------------------

Heide-land, OT Großhelmsdorf

23.09.	zum 90. Geburtstag	Frau Serfling, Ilse
--------	--------------------	---------------------

Heide-land, OT Königshofen

23.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Dittmar, Elke
27.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Radefeld, Ingrid

Heide-land, OT Lindau

26.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Illgen, Christine
--------	--------------------	------------------------

Rauda

12.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Rothe, Werner
--------	--------------------	--------------------

Schkölen

18.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Wasserberg, Christina
--------	--------------------	----------------------------

Rockau

15.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Hädrich, Horst
26.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Thielow, Hans

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 27.07.2018 die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ff. Thür.KO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben mit 1.456.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben mit 14.200 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.090.600 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 141 €.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

Verwaltungsumlage 11,37 € je Einwohner
und die Investumlage 2,00 € je Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 06. Aug. 2018

Bierbrauer Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

13.08.2018 - 27.08.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die öffentliche Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

Verwaltungskostensatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen vom 06. August 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.2000 (GVBl. S 301) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in ihrer Sitzung am 19.06.2018 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises, die der Verwaltungsgemeinschaft als Behörde ohne Berührung des übertragenen und eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden obliegen, werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der beigefügten Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal vom 8. August 2005 außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 06. Aug. 2018

Bierbrauer Gemeinschaftsvorsitzender

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

ThürAllgVwKostO – Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis**Anlage (zu § 1)**

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Auslage in Euro
1	Gebühren Anmerkung zu Nr. 1: Bei Genehmigungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip zu bemessen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürVw-KostG).		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
	wie Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 bis 50.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht		
1.2.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mind. 8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	13,50
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse Anmerkung zu Nr. 1.3: Gebührenfrei sind: 1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: • Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, • Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, • Totenscheine, Bestattungsscheine, • Angelegenheiten der Schwerbehinderten und 2. öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften		8,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.,		
1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mind. 8,00
1.3.3	Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation	je Urkunde	20,00
1.3.4	Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 oder Prüfung nach Artikel 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl. 1965 II S. 875, 876) in der jeweils geltenden Fassung oder Beglaubigung oder entsprechende Förmlichkeit aufgrund eines anderen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden und andere Förmlichkeiten	je Urkunde	20,00
1.3.5	Andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden.		
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	15,50
1.4.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50

1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind. 15,00
1.4.3	Leistungen nach § 1 Abs. 4 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66) in der jeweils geltenden Fassung, soweit hierfür keine Erstattung von Auslagen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürVwKostG erfolgt		
1.4.3.1	Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
1.4.3.2	Beratungen in Fragen der Planung und Abwicklung von Investitionen	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
2	<p>Auslagen Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Auslagen bis 25 Euro sind nicht zu erheben, wenn es sich um Amtshilfe nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung handelt. Übersteigen die Auslagen den Betrag von 25 Euro, so sind diese nicht zu erheben, wenn eine Behörde des Landes um Amtshilfe ersucht hat (§ 8 Abs. 1 Satz 3 ThürVwVfG). Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).</p>		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums,		
	für die ersten 50 Seiten		
	für jede weitere Seite	je Seite	0,50
	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite	0,15
	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite	1,00
		je Seite	0,30
2.1.3	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, in schwarz-weiß	je Seite	3,00
	in Farbe	je Seite	6,00
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
2.2	Benutzung von Dienstfahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Fall anzusetzen	nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG	
2.2.2	Auslagen für den Personenkraftwagen		
2.2.2.1	mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	ohne Fahrer	je km	0,30
2.3	Sonstige Auslagen		
2.3.1	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe	
2.3.2	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe	
2.3.3	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.3.4	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal - Plakatierungssatzung -

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen – Plakatierung – an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal (Plakatierungssatzung) beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die öffentliche Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal - Plakatierungssatzung -

vom 06. August 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der jeweils geltenden Fassung und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Plakatierungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In der Überschrift wird der Name der Verwaltungsgemeinschaft um „Schkölen“ ergänzt.
2. Im § 1 Abs. 1 wird der Name der Verwaltungsgemeinschaft um „Schkölen“ ergänzt.
3. Im § 2 Abs. 1 wird der Name „Heide-land-Elstertal“ gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schkölen“ vom 06.11.2006 außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 06. Aug. 2018

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal - Plakatierungsgebührensatzung -

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen – Plakatierung – an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal (Plakatierungssatzung) beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die öffentliche Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal - Plakatierungsgebührensatzung -

vom 06. August 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils

geltenden Fassung, der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der jeweils geltenden Fassung und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Plakatierungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In der Überschrift wird der Name der Verwaltungsgemeinschaft um „Schkölen“ ergänzt.
2. Im § 1 Abs. 1 wird der Name der Verwaltungsgemeinschaft um „Schkölen“ ergänzt und nach dem Datum 21.12.2003 wird „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen – Plakatierung – an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schkölen“ vom 6.11.2006 außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 06. Aug. 2018

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die öffentliche Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats zugelassen, wenn in dieser Zeit kein Widerspruch festgestellt wird.

1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen vom 06. August 2018

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen als Ordnungsbehörde, folgende 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal Schkölen:

Artikel 1

1. In der Präambel werden die Worte „zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. Im § 12 „Tierhaltung“ werden im Abs. 2 nach dem Wort „unangeleint“ die Worte „oder unbeaufsichtigt“ eingefügt. Abs. 3 wird gestrichen, die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 3 und 4.
3. Im § 20 „Ordnungswidrigkeiten“ werden im Abs. 1 Lfd. Nr. 10 zu „unangeleint“ die Worte „oder unbeaufsichtigt“ hinzugefügt. Lfd. Nr. 11 wird gestrichen, die bisherigen Nrn. 12 bis 21 werden zu Nrn. 11 – 20.

Artikel 2

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 06. Aug. 2018

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der beigefügte Übersichtsplan stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Heide-land, den 30.07.2018

Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rauda

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 27.07.2018 die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

ThürAllgVwKostO – Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis

Anlage (zu § 1)

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Auslage in Euro
1	Gebühren Anmerkung zu Nr. 1: Bei Genehmigungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip zu bemessen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürVw-KostG).		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
	wie Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 bis 50.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht		
1.2.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mind. 8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	13,50
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse Anmerkung zu Nr. 1.3: Gebührenfrei sind: 1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: • Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, • Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, • Totenscheine, Bestattungsscheine, • Angelegenheiten der Schwerbehinderten und 2. öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften		8,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.,		

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rauda vom 01. August 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rauda in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungs-kostenordnung in der beigefügten Form für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rauda vom 17.04.1996, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 04.06.2005 außer Kraft.

Rauda, den 01. Aug. 2018

Dietrich
Bürgermeister
Gemeinde Rauda

1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mind. 8,00
1.3.3	Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation	je Urkunde	20,00
1.3.4	Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 oder Prüfung nach Artikel 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl. 1965 II S. 875, 876) in der jeweils geltenden Fassung oder Beglaubigung oder entsprechende Förmlichkeit aufgrund eines anderen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden und andere Förmlichkeiten	je Urkunde	20,00
1.3.5	Andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden.		
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	15,50
1.4.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind.15,00
1.4.3	Leistungen nach § 1 Abs. 4 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66) in der jeweils geltenden Fassung, soweit hierfür keine Erstattung von Auslagen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürVwKostG erfolgt		
1.4.3.1	Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
1.4.3.2	Beratungen in Fragen der Planung und Abwicklung von Investitionen	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
2	Auslagen Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Auslagen bis 25 Euro sind nicht zu erheben, wenn es sich um Amtshilfe nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung handelt. Übersteigen die Auslagen den Betrag von 25 Euro, so sind diese nicht zu erheben, wenn eine Behörde des Landes um Amtshilfe ersucht hat (§ 8 Abs. 1 Satz 3 ThürVwVfG). Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums,		
	für die ersten 50 Seiten		
	für jede weitere Seite	je Seite	0,50
	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite	0,15
	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite	1,00
		je Seite	0,30

2.1.3	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, in schwarz-weiß	je Seite	3,00
	in Farbe	je Seite	6,00
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
2.2	Benutzung von Dienstfahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Fall anzusetzen	nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG	
2.2.2	Auslagen für den Personenkraftwagen		
2.2.2.1	mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	ohne Fahrer	je km	0,30
2.3	Sonstige Auslagen		
2.3.1	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe	
2.3.2	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe	
2.3.3	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.3.4	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	

Stadt Schkölen

Bekanntmachung der Stadt Schkölen über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Lagerplatz für den städtischen Bauhof an der Poppendorfer Straße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Lagerplatz für den städtischen Bauhof an der Poppendorfer Straße“ beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.06.2018 wurde der Planentwurf in der Fassung vom 12.04.2018 gebilligt und dessen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die beiden Geltungsbereiche des Bebauungsplanes umfassen in der Gemarkung Schkölen, Flur 7, Flächen von insgesamt 2,32 ha. Der 1,33 ha große Geltungsbereich 1 mit den Flurstücken 53 und 54, im städtischen Eigentum, wird umgrenzt von

- einer Obstwiese und Landwirtschaftsflächen im Nordosten
- der Landesstraße L 2306 Schkölen-Poppendorf im Südosten
- Landwirtschaftsflächen im Südwesten und
- einem Hang zum Kiefengrund im Nordwesten

Der Geltungsbereich 2 umfasst das südwestlich gelegene 0,99 ha große, städtische Flurstück 27/5 und wird umgrenzt von

- Landwirtschaftsflächen im Südosten
- dem bewaldeten Hang zum Kiefengrund im Süd- und Nordwesten
- einem Kirschbaumbestand (Biotop) im Nordosten

Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 12.04.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit

vom 23. August 2018 bis einschließlich 28. September 2018

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Eisenberg vom 02.01.2018 mit dem Hinweis zum gültigen Landschaftsplan für den Teilraum Schkölen/Heide-land-Elstertal des Landkreises Saale-Holzland-Kreis aus dem Jahr 2002. Abweichungen von den Festsetzungen des Landschaftsplanes (aufgelassenes Grasland zur extensiven Nutzung durch Mähen oder Beweiden) sind entsprechend zu begründen.

Entsprechende Darstellungen der besonders geschützten Biotope im Satzungsbereich und unmittelbar angrenzend sind vorzunehmen. Die Satzung darf nicht mit dem Schutzgebietsrecht kollidieren. Die Satzung muss sicherstellen das jetzt und zukünftig keine Verbotstatbestände ausgehen, z.B. durch Entwässerung der Fläche. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind entweder Pufferzonen zu schaffen oder geeignete Festsetzungen in der Satzung zu treffen. Sollten Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, muss ein Ausnahmeverfahren von den Verboten beantragt werden. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen mit Hilfe verfügbarer und geeigneter Kompensationsflächen ausgeglichen werden können.

Artenschutzrechtliche Belange sind stets zu beachten. Die Anlage von Lesesteinwällen für mögliche Vorkommen von Zauneidechsen sowie weitere Artenschutzmaßnahmen (Sitzkrücken, Nistkästen) sollten im Bebauungsplan fixiert werden. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Bestandteil des Umweltberichtes liegt noch nicht vor und soll erst erarbeitet werden.

2. Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Eisenberg vom 02.01.2018 mit dem Hinweis, dass die zu lagernde Menge der aufgeführten nicht gefährlichen Abfallarten in den Antragsunterlagen nicht enthalten ist. Solange die Grenzen der Genehmigungsbedürftigkeit nach Bundesimmissionsschutzgesetz unterschritten sind, bestehen keine immissions-schutzrechtlichen Bedenken.
3. Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Eisenberg vom 02.01.2018 mit dem Hinweis, dass die geplante Versickerung des Niederschlagswassers einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Für die Versickerungsanlage ist eine Bewertung des Niederschlagsabflusses nach DWA-Merkblatt M 153 vorzulegen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der weiteren Beschluss-fassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. (§ 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB)

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sind auf der Homepage der Stadt Schkölen unter „www.schkoelen.de“ veröffentlicht.

Schkölen, den 01.08.2018

Dr. Darnstädt
Bürgermeister
Stadt Schkölen

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Kremserfahrt ins Mühlital – Mit dem Bus ging es von Crossen in Richtung Tautenhain. Hier gab es erst einmal eine gute Stärkung, in der Gaststätte „Zur Kanone“. Nach dem leckeren Mittagssmahl hieß es für fast 40 Senioren, „Bitte einsteigen!“, in eine der beiden Kremsergespanne. Schnell füllten sich die beiden Wagen. Nun ging die Fahrt bei bestem Sommerwetter los, in Richtung Weißenborn. Bernd Steuer, der Fuhrunternehmer, führte die Kremser gemeinsam mit seinem Mitstreiter weiter ins zauberhafte Mühlital. Alle Fahrgäste hatten sehr viel Spaß unterwegs. Es wurde gelacht, gesungen, ein Sektchen getrunken und Storys erzählt. Nach ca. anderthalb Stunden erreichten wir Pfarrmühle. Hier gab es für die Gaumenfreuden Kaffee, Kuchen und viel Eis. Nach einer ausgedehnten Pause auch für Pferd und Kutscher, wurde die Heimfahrt angetreten. Es ging wieder durch das traumhafte Mühlital, entlang am Bach, in Richtung Kursdorf. Von da aus ging es mit dem Bus zurück. Gegen 17 Uhr trafen alle wohlbehalten, zufrieden und mit vielen schönen Eindrücken bepackt wieder in Crossen ein.



Ein paar Tage zuvor feierten die Mai- und Junijubilare Ihre Geburtstagsfeier. Bei Kaffee, Kuchen und einem kunterbunten Programm der Kindergartengruppe „Bären“ hatten alle viel Spaß und einen fröhlichen Nachmittag. Vielen Dank an die Kids und ihre Erzieherinnen für die lustige Vorführung. Vielen Dank auch an all die anderen fleißigen Helfer und Unterstützer.



Die 14-tägig statt findende Gymnastikstunde sowie unser legendäres monatliches Dienstagsfrühstück erfreuen sich auch immer größerer Beliebtheit. Also wer Lust und Laune hat, auch mit dabei zu sein, ist auf das herzlichste eingeladen. Fragen Sie einfach nach oder kommen vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Vorankündigungen – Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

15.8., 12:00 Start ab Klubhaus, „Sommerwanderung an den Tauchlitzer Backofen“, Rast bei frischem Brot & lecker Beiwerk sowie Getränken und anschließender Besichtigung der „Alten Brauerei“

Wir bitten um vorherige Anmeldung!

20.8., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Mari-on (weitere Termine: 3.9., 17.9., 1.10.)

21.8., 9:00, „Dienstags-Frühstücks-Treff“

29.8., 15:00, „Große humoristische Modenschau“ mit MK Mode-Express, mit der neuen Herbst-/ Winter- Kollektion. Models in allen Größen und Altersbereichen sind herzlich willkommen.

MODENSCHAU „mk Mode Nr.1“ Leipzig



29.8. || 15:00

Klubhaus Crossen

3.9., 15:00, „Gesunde Ernährung mit Genuss & Geschmack“
- Sowie praktische Umsetzung im Alltag! Geht das?!? Nadin Bliedtner, Ernährungsberaterin/ DGE, informiert über die Ernährungspyramide, gibt Ernährungs-Tipps für den Alltag und stellt mit uns gemeinsam Brötchen und Aufstriche her. Wir bitten um vorherige Anmeldung, um eine optimale Vorbereitung zu garantieren.

5.9., 15:00, Seniorengedächtnisfeier für die Juli- und August-Jubilare

8.9., 10:00 - 16:00, Floh- & Trödelmarkt „Soviel Trödel! Wo hin damit?“ Ob altes Geschirr, Töpfe, Flaschen, Gläser, Geräte, Pflanzen, Blumen, Kleidung, Spiel- und Kindersachen, Stehrumchen und vieles mehr! Trödeln Sie fleißig los oder kommen Sie einfach nur zum stöbern, entdecken und kaufen. Stand-Anmeldung bis 31.8. möglich unter Telefon: 0177 8219539 oder 0173 6426551.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Von Grillgut, Kaltgetränken bis hin zu Kaffee und Kuchen.

15.9.18, 9 bis 12 Uhr „Kinderkleiderbasar“

36. Kinder-Kleiderbasar In

Crossen im Klubhaus

am 15.09.2018

Es gibt leckeren Kuchen zum Mitnehmen.

Die Nummern für den Basar werden ab **03.09.2018** zwischen 19.00 und 20.00 Uhr unter 036693/21251 und 036693/23675 vergeben.

Die Abgabe der Sachen erfolgt am Freitag **14.09.2018** von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Der Verkauf findet am **15.09.2018** von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr statt. Werdende Mutti's ab 8.30 Uhr mit einer Begleitperson.

Ihr Kleiderbasar-Team



18.9., 9:00, „Dienstags-Frühstücks-Treff“

19.9., 8:00, Start Tagesfahrt nach Halle mit Stadtrundfahrt und Schiff-Fahrt auf der Saale !!! Alle angemeldeten Teilnehmer bitten wir, den Reisepreis von 60,00 € pro Person, bis spätestens 13.9.18 im Seniorenbüro-Klubhaus zu entrichten!!!!

Vorschau:

25.9., 19:00 Kulturdienstag, Multimedia-Vortrag von G. Fischer, „1.300 km Natur & Kultur, mit der MS „Simonov“ von Moskau bis St. Petersburg“

26.9., 16:00, „Töpfern“ mit D. Göpel sowie „Lebendig-entspanntes Malen & Zeichnen“ mit U. Hädrich

Weiterhin findet statt:

- **Line-Dance-Kurs** jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat von 19:00 – 21:00 Uhr
- **Theatergruppe ist fleißig am Proben.** Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus! Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern und Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro

Ihre Carla Meißgeier

Gemeinde Hartmannsdorf

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen Weg der Freundschaft, Birkenweg und Friedensweg in der Gemeinde Hartmannsdorf

Die Gemeinde Hartmannsdorf beabsichtigt, nach den Bauarbeiten am Ortsnetz der Entwässerung / Wasserversorgung durch die Firma Krüger-Bau im Auftrag des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), die kommunalen Straßen im sogenannten „Kleinen Dorf“ grundhaft in Asphaltbauweise zu erneuern. Im Einzelnen handelt es sich um die Straßen „Weg der Freundschaft“ einschließlich „Melkhüttenweg“, „Friedensweg“ und „Birkenweg“.

Gleichzeitig sollen durch die TEN Thüringer Energienetze GmbH die vorhandenen Elt-Freileitungen erdverkabelt, das bestehende Gasversorgungsnetz erweitert, die Straßenbeleuchtung erneuert und Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt werden. Das Vorhaben soll als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Gemeinde Hartmannsdorf und der TEN Thüringer Energie GmbH realisiert werden. Der Ausbau der Straßen wird - durch den Bauablauf technologisch bedingt - unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr erfolgen.

Baubeginn für den 1. Bauabschnitt Birkenweg ist September 2018

Auf einer Länge von 455 m wird in unterschiedlichen Breiten zwischen 3,65 m und 4,60 m - einschließlich eines Randstreifens von ca. 50 cm in Granitkleinpflaster auf der nordwestlichen Seite der Fahrbahn. Die Einfassung dieser Fahrbahn erfolgt mit Naturstein-Rundborden. Auf der Südostseite erhält die Fahrbahn eine Einfassung als Granitgroßpflaster. Vorgesehene Parkflächen werden mit sandgeschlämmter Schotterdecke aufgebaut. Ein Gehweg ist aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht vorgesehen.

Friedensweg: 2. Bauabschnitt

Der Erneuerungsbereich erstreckt sich auf einer Länge von ca. 360 m, hier gibt es variable Breiten zwischen 3,00 m (Engstellen im Bereich Haus - Nr. 1 und 2) und 6,20 m zu beachten. Ein Gehweg ist dort nicht vorhanden und wird auch nicht realisiert. Um die Sicht im Kreuzungsbereich Friedensweg / Weg der Freundschaft zu optimieren, wird ein Verschwenken des dortigen Kurvenbereiches vorgenommen.

Die Straße wird nördlich abschnittsweise mit Naturrundborde bzw. Hochborde eingefasst. Auf der Südseite der Straße wird vorwiegend Einzeiler aus Granitgroßpflastersteinen eingebaut. In Bereichen ohne angrenzende Grundstückseinfriedung wird Rund- bzw. Hochborde eingebaut. Zudem ist die Anordnung von Rechteckpalisaden vorgesehen. Der Friedensweg bildet den 2. Bauabschnitt.

Weg der Freundschaft wird der 3. Bauabschnitt

Der geplante Erneuerungsbereich erstreckt sich zwischen der Brücke über die „Rauda“ und dem Ende des „Melkhüttenweges“ auf einer Länge von ca. 420 m. Die Erneuerung der Fahrbahn erfolgt in einer durchgängigen Breite von 6,00 m. Für die beidseitige Einfassung der Fahrbahn kommen Hoch- und Rundborde aus Naturstein zum Einsatz.

Der vorhandene östliche Gehweg zwischen Bauanfang und einmündendem „Birkenweg“ wird in einer mittleren Breite von 1,50 m in Pflasterbauweise erneuert.

Der „Melkhüttenweg“ wird in der bestehenden Fahrbahnbreite von 3,30 m grundhaft erneuert. Unter Beachtung der jetzt vorhandenen Grundstückszufahrten werden Flachborde gesetzt, ansonsten werden an den Fahrbahnrandern Natursteinhochborde angeordnet.

Für alle drei Straßen gilt: Die Abführung des Oberflächenwassers erfolgt über neu zu setzende Straßeneinläufe, die an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Zur Entwässerung des Planums sind beidseitig Sickerstränge mit Teilsickerrohr vorgesehen. Der Straßenaufbau erfolgt in Asphaltbauweise.

Ich weise hiermit alle Anlieger darauf hin, rechtzeitig alle Ver- bzw. Versorgungsvorhaben (z. B. Öllieferungen, Möbeltransporte u.a.) einzuplanen!

Wegen aktueller Baubehinderungen durch einzelne Anwohner bei der derzeitigen Baumaßnahme des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes, sieht die Gemeinde leider keine andere Möglichkeit und hat sich mit der bauausführenden Firma Krüger dazu verständigt, künftig unter Vollsperrung für alle drei Straßen zu arbeiten. Dies ist notwendig, um einen ungehinderten Bauablauf zu gewährleisten. Dies gilt auch für das Befahren an den Wochenenden. Die Straßen werden teilweise aufgrund von höher liegenden Schächten, Kabelrohren usw. nicht befahrbar sein. Für die nicht unmittelbar im Bauabschnitt liegenden Straßen gilt (als Beispiel beim Bau 1. Bauabschnitt Birkenweg) die Anwohner des Friedensweges und Weg der Freundschaft können ihre Grundstücke zwar befahren jedoch das Parken auf der Straße ist dann nicht zulässig.

Bitte denken Sie daran, dass dann Versorgungsfahrzeuge nur im Ausnahmefall die Straße befahren können. Für Feuerwehr u.a. Rettungsfahrzeuge wird dagegen durch die Fa. Krüger die Zufahrt immer gesichert (z. B. durch Auflegen von Stahlplatten). Notwendige Fahrten des Pflegedienstes sind individuell mit der Fa. Krüger Bau GmbH abzustimmen.

Es ist bei Beginn der einzelnen Bauabschnitte / Straßen vorgesehen, die dort wohnenden Bürger nochmals zu einer kurzen Besprechung einzuladen um möglicherweise Details bzw. Besonderheiten im Vorfeld abzuklären und ggf. Erfahrungen aus dem vorangegangenen Abschnitt zu berücksichtigen. Dort werden Sie über die einzelnen Bauzeiten informiert. Hierzu wird u.a. ein Vertreter der Baufirma teilnehmen.

Ich bitte schon jetzt um Verständnis für die Einschränkungen, die Ihnen während der Bauphase entstehen werden. Im Ergebnis werden wir alle von den endlich grundhaft sanierten und ordentlich befahrbaren Straßen sowie der Erneuerung der Medien vorab Wasser, Abwasser, dann Gas, Energie, Straßenbeleuchtung und Vorarbeiten für ein schnelleres Internet die Vorteile spüren.

**Baumert
Bürgermeister**

Gemeinde Heide- und Elstertal-Schkölen

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

**Wir laden herzlich ein
zu unserem Kinderfest**



am Sonnabend den 01. September

**ab 15.00 Uhr auf dem
Sportplatz in Rudelsdorf**

Es gibt wieder Kegeln, Blockbohren, Hüpfburg usw. auch für das leibliche Wohl (Leckerer Rost und köstlicher Kuchen) ist gesorgt.

Es laden ein

**I. Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin**

**Ortsteilrat
Lindau/Rudelsdorf**

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren...

Für das 3. Quartal sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 28.08.2018 Modenschau mit Nr. 1 aus Leipzig
- 18.09.2018 Keramik gestalten für groß und klein mit Familie Steinbach
- 25.09.2018 Gesundheitsvortrag mit Martina Klingler

Beginn jeweils 14.00 Uhr. Zu allen Veranstaltungen sind Gäste gern gesehen.

Die Betreuer

Stadt Schkölen

Entsorgungstermine im August / September 2018 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren

in allen Orten

am Montag, den 13.08., 27.08., 10.09. und 24.09.2018

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 14.08., 28.08., 11.09. und 25.09.2018

In Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 17.08., 31.08., 14.09. und am 28.09.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 13.08., 27.08., 10.09. und am 24.09.2018

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 07.08., 21.08., 04.09. und am 18.09.2018

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 10.08., 24.08., 07.09. und am 21.09.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 06.08., 20.08., 03.09. und am 17.09.2018

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

in diesem Jahr von Hundstagen zu reden, wäre ja sicher schwer untertrieben. Wir haben es mit Hundsmoaten zu tun. Wann gab es das schon einmal? Gar nicht so lange her. Nach den Wetteraufzeichnungen, die es professionell seit etwa 1780 gibt, liegen die fünf heißesten Jahre alle nach 2010. Das müssten wir doch eigentlich noch wissen. Und die Klimaforscher sind sich einig, die globale Erderwärmung wird weitergehen. In diesem Jahr wird das vor allem in der Landwirtschaft sichtbar. Extreme Trockenheit führte in vielen Regionen zu bisher nicht gekannten Ertragsausfällen. Noch können wir das ausgleichen, obwohl die Bauern auch schon nicht mehr nur mit den Zähnen knirschen. Aber in Ländern, die politisch instabil sind, entsteht mit derartigen Extremlagen zusätzlicher Zündstoff, den man nicht unterschätzen sollte. Die globale Erderwärmung führt z.B. zu den sogenannten Klimaflüchtlingsen; nach Schätzungen bis zum Jahr 2050 können das 50 bis 200 Millionen Menschen sein. Haben das unsere Politiker auch auf dem Schirm, wenn es um die Flüchtlingspolitik geht? Sie sehen, es ist nicht nur warm, es kann sehr heiß werden. Für uns Urlaubsfreaks sind Sonnenschein und Temperaturen um die 30° erster Gradmesser für genussreichen Urlaub. Was stört uns da die Erderwärmung oder Trockenheit. Aber vielleicht sollten wir einfach mal über einige Dinge nachdenken, die wir im privaten ändern könnten. Und noch viel wichtiger halte ich das für unsere Politiker und Sachentscheider. Wenn auf der A9 vom Hermsdorfer bis zum Potsdamer Kreuz in der Ferienzeit 8 Baustellen organisiert werden, dann sind Staus und damit zigfach höherer Schadstoffausstoß vorprogrammiert.

Gemeinde Walpernhain

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemalige Bürgermeisterin

Ines Dämmrich

die im Mai im Alter von 60 Jahren verstorben ist. Die Verstorbene war von 1994 bis zum Jahr 1998 Bürgermeisterin der Gemeinde Walpernhain.

Frau Dämmrich war sehr engagiert und stets auf das Wohl der Gemeinde bedacht.

Wir werden Frau Dämmrich in ehrender Erinnerung behalten. Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Günter Weihmann
Bürgermeister der Gemeinde Walpernhain
Im Namen des Gemeinderates

Vereine und Verbände

Nachruf

Mit tiefer Erschütterung erfuhren wir von plötzlichem Tod unseres ehemaligen Kameraden

Ralf Fellenberg

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Heide-land im Juli 2018

die Kameraden der FF Heide-land
die Mitglieder des Feuerwehrvereins Königshofen

Einladung zum Kirschweinfest nach Hartmannsdorf

Unser alljährliches Kirschweinfest findet am **15. September ab 16.00 Uhr** statt.

Je nach Wetterlage feiern wir im Gemeindegarten oder im Dorfgemeinschaftshaus.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.

Heimatverein Hartmannsdorf und Gemeinde Hartmannsdorf

Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

Der Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V. wird ein Schlossfest und eine weitere Veranstaltung durchführen.

Wir wünschen uns natürlich viele Gäste, jedoch sind die Besucherzahlen für den Saal begrenzt.

Es wird eine entsprechende Versorgung (Essen + Trinken) geben. Des Weiteren wollen wir auf die Parkmöglichkeiten aufmerksam machen:

- Parkplatz RMW
- Parkplatz „alter“ Sportplatz.

Ein Shuttleverkehr wird eingerichtet. Für Behinderte ist eine Parkmöglichkeit im äußeren Schlosshof vorhanden.

Am 11.08.2018 findet von 9.00 – 13.00 Uhr ein Arbeitseinsatz statt. Hierzu werden alle Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung gebeten. Mitzubringen sind Hacke, Besen und Schaufel.

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

1. Vorsitzender

Dr. Wolfgang Maruschky

Mobil: 0172 3677780

E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

Schloss Crossen - Kultur im Schloss

Goethe und die Frauen auf Schloß Crossen mit dem Ensemble Kolorit

17. August 2018 ab 18.00 Uhr, Eintritt: 15 €

Kartenvorverkauf:

In Crossen, Markt 5, Computertechnik Matz
In Eisenberg, Steinweg 27, Büchereck
In Bad Köstritz, J.-Sturm-Str. 10, Frau Böttcher
In Zeitz, Weißenfeller Str. 29, Frau Barbara Hädrich

Chorkonzert auf Schloß Crossen

Männerchöre: Schorlaer Bergsänger (Erzgebirge) und Männergesangsverein Weißenborn 1891 e.V.

18. August 2018 ab 15.00 Uhr, Eintritt: 8 €

Kartenvorverkauf:

In Crossen, Markt 5, Computertechnik Matz
In Eisenberg, Steinweg 27, Büchereck
In Bad Köstritz, J.-Strum-Str. 10, Frau Böttcher
In Zeitz, Weißenfeller Str. 29, Frau Barbara Hädrich

Nach dem Konzert können Sie den Tag im Schloßhof bei Musik und typisch Thüringer Speisen und Getränken langsam ausklingen lassen.

19. Jägerfest



am Samstag, dem 18.08.2018

Jagdhütte Großhelmsdorf (am Steinbach)

Beginn: 14.00 Uhr

**Jagdhornbläsergruppe Dothen
Benkelsänger Königshofen**

- Infostand zur Jagd, den Natur- und Umweltschutz durch die Jägerschaft
- Jagdfalken und Angelverband
- Reiten um die Jagdhütte (Reiterhof Schlauch)
- Imker Jörg Feniger



Ostfriesenschießen

1. Preis: 1 Woche Urlaub Ostfriesland

Jagdliches Schießen

1. Preis: 1 Reh

Für das leibliche Wohl sorgen:

Kaffee und Kuchen
Wildschwein vom Spieß und Deftiges vom Rost
Rehbraten
Fischspezialitäten aus Ostfriesland
Frisch geräucherte Forellen vom Angelverband
Getränke

Es lädt ein:

Jagdpädagogergemeinschaft Großhelmsdorf



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Rauda

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Rauda zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Sonnabend, dem 08. September 2018 um 16.00 Uhr
ins Gemeindehaus Rauda**

eingeladen.

Tagesordnung

Bericht, Beschlüsse und gemütliches Beisammensein

Just
Jagdvorstand

John
Pächter



Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert ...

20. Stadtfest am 8. und 9. September 2018

Vor 20 Jahren, Anfang Oktober, wurde von den Schützen das 1. Schkölener Burg- und Marktfest organisiert. Ziel war es ein Fest für und mit den Schkölern auf den Weg zu bringen. Gerne wird heute noch an das schöne Ambiente auf und um die Burg gedacht. Auf dem Wal schwammen Blumenflosse und um die Burg war sehr viel los. Höhepunkt waren die musikalischen Auftritte - so die Isartaler Hexen, die im Festzelt für eine unvergessliche Stimmung sorgten. Auch die Umzüge durch die Stadt kamen gut an, auch wenn viele Schkölener das nur versteckt hinter der Fensterscheibe betrachteten. 2004 gaben die Schützen das Fest an die Stadt ab, da zum 190-jährigen Jubiläum der Gründung der Gilde wieder ein Vogelschießen an die Tradition der Schützen erinnern sollte. Seit dieser Zeit sind die Schützen mit dem Böllern, der Organisation des Einmarsches und dem Bogenschießen präsent. So auch in diesem Jahr.

Alle Vereine sind aufgerufen mitzumachen!

Alle Vereine der Stadt sind herzlich zum 20. Stadtfest eingeladen. Es ist ein Fest der Schköler für die Schköler und ihre Gäste. Bereits zum Einmarsch wollen wir Flagge zeigen.

Hier der Zeitplan:

10.50 Uhr Böllern SGi zu Schkölen Friedensplatz

11.00 Uhr Einmarsch der Vereine und Hoheiten vom Taubenherd

Danach Eröffnung des Festes durch den Bürgermeister sowie viele Höhepunkte im Programm: Krönung der Hopfenkönigin, Burgsteinstoßen, Darts, Bogenschießen und Hopfenpflückwettbewerb.

Musikalisch umrahmt wird das Fest vom Musikverein Tautenhain, DJ Mad und DJ Miguel, die auch zur Partynacht aufspielen. Der Clou des Abends: 22.00 Uhr Höhenfeuerwerk an der Wasserburg. Na dann: auf zum 20. Stadtfest und feste mitgemacht und gefeiert!

Das kann man auch am Sonntag. Ab 10.00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit bayrischer Blasmusik und bester Versorgung.

Fleißige Schützen

Neben dem Training der Sport- und Bogenschützen wurde auch viel an der RSA und dem Außenbereich des Schützenhauses gearbeitet. So wurde in der Schießanlage der Kugelfang repariert, die Blende erneuert und alles gesäubert. Im Außenbereich wurden der Pfeilfang neu errichtet und Vorbereitungen für das Bordsetzen getroffen. Auch der Sichtschütz für das Bogenschießen wird neugestaltet. Hauptakteure waren Jürgen Gellert und Torsten Bremmes, ihnen ein herzliches Dankeschön vom Vorstand.

Veranstaltungen und Termine der Gilde

01.09.	VM LW-GK und WS	Kuhndorf
	Kreisschützenfest	Bürgel
01. bis 30.09.	VM KW GK / KK, LW KK	lt. Ausschreibung
08. und 09. 09.	20. Stadtfest	
08.09.	Abböllern	Hummelshain
09.09.	Böllern in Rattelsdorf	Traktorentreffen
30.09.	Busfahrt nach Schwarzburg	
03.10.	Tag der offenen Tür im Schützenhaus	
01.12.	Nikolauspokal	
08.12.	Adventlagerfeuer	
31.12.	Silvesterpokal	

Trainingszeiten

Sportschützen	Dienstag und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr
	Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr
Bogenschützen	Mittwoch und Donnerstag	ab 15.00 Uhr

Zu beachten sind die Trainingspläne weiter siehe: www.schuetzen-gilde-schkoelen.de

Veranstaltungen



15. SCHKÖLENER

Kinder – Kleider – Basar und
Kuchenverkauf

*Jetzt Neu!!!
Erwachsenenbekleidung*



01.09.2018, 8 bis 12 Uhr
im Ratskeller-Saal, 07619 Schkölen

Weitere Informationen gibt es unter  Kleiderbasar-schkoelen@web.de

 0173-3548326 oder  036694-20108



Veranstalter: Elternbeirat der KITA „Villa Kunterbunt“ u. Schulförderverein Schkölen e.V.

Herzliche Einladung zum Holzmühlenfest am 2. September 2018 ab 14.00 Uhr

- musikalische Unterhaltung
- Fotoausstellung
- Eisfreude
- Seilgarten
- Reiten
- Führungen
- Tombola, Trödelmarkt, Bücherbörse
- Versorgung regionaler Produkte

Holzmühle Kämmeritz, Christliche Suchthilfe e.V.

Einladung zum zweiten Sommerabschlussball am 25.08.2018 in Schkölen

Der Feuerwehrverein Schkölen e.V. organisiert zum zweiten Mal einen Sommerabschlussball am **Samstag, den 25.08.2018** auf dem Platz am Rittergut.

Im Jahr 2015 hatten wir den ersten Sommerabschlussball durchgeführt. Die Resonanz war damals sehr positiv. Dazu beigetragen hatte natürlich auch die engagierte Band „da capo“.

In diesem Jahr sind wiederum Jung und Alt herzlich eingeladen. Es ist uns gelungen, die Band „da capo“ nochmals zu gewinnen.

Die Veranstaltung wird im Zelt auf dem Platz am Rittergut stattfinden und ca. 20.00 Uhr beginnen.

Nutzen Sie unseren Vorverkauf für **8,- €/Person**.

Der Vorverkauf findet am **17.08.18 ab 17.00 Uhr** bei der Feuerwehr Schkölen, Zschorgulaer Str. 2a, statt. An der Abendkasse kostet es **10,- €/Person**.

Für **Sonntag, den 26.08.2018** ist ab 10.00 Uhr ein Frühschoppen mit Mittagessen aus der Gulaschkanone geplant. Als Gericht wird Gulasch mit Spätzle angeboten.

Für Speisen und Getränke sorgt der Feuerwehrverein Schkölen.

Sie sind Alle recht herzlich eingeladen.

Feuerwehrverein Schkölen .V.
Dieter Heinze
Vorsitzender

Kinder- und Sportfest Schkölen

Der Turn- und Sportverein lädt alle Sportbegeisterten zum traditionellen Kinder- und Sportfest am 18. August nach Schkölen ein.



Sportaktionstag
in der Grund- und Regelschule
Schkölen



Ablegung des Deutschen Sportabzeichens

- Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Fitness-Check
- Ab dem 6. Lebensjahr kann das Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold abgelegt werden



Organisatoren

- . Schulförderverein Schkölen e.V.
- . TSV 1885 Schkölen e.V.
- . Kreissportbund des Saale-Holzland-Kreises



Termin: Freitag, den 17.08.2018 - 09:00 Uhr bis ca. 13 Uhr
Ort: Sportplatz in Schkölen

Wir wünschen Euch viel Erfolg beim Ablegen des Sportabzeichens



TSV-Sportfest am

18.08.18

... mit Spielen,
Spaß, Leckereien
und geiler Mugge



Sportplatz Schkölen, Beginn: 10:00 Uhr

Das Familienfest für Groß und Klein bietet Mitmach-Aktivitäten wie Bogenschießen, Nordic Walking, Torwandschießen, Tischtennis-, Volleyball- und Fußballturnier.

Die Fußballer der „Funky Monkeys“ werden herausgefordert und wollen ihren Sieg und den damit verbundenen Wanderpokal aus dem letzten Jahr verteidigen.

Die „Kleinen“ können beim Basteln und Kinderschminken kreativ werden, oder beim Torwandschießen, Sackhüpfen oder Toben auf dem Trampolin Geschicklichkeit und Ausdauer beweisen, während die Eltern bzw. Oma und Opa sich vielleicht Kaffee und Kuchen im Festzelt schmecken lassen.

Die kulinarische Verköstigung bietet eine Auswahl vom frischen Fisch aus Heidrums Fischkiste über Thüringer Grillspezialitäten bis hin zum Kesselgulasch a la Karl-Heinz.

Und mit DJ „Sven“ feiern wir bis in die Nacht.

Wir würden uns freuen, wenn viele Teilnehmer, Zuschauer und Besucher kommen. Bitte bringen Sie gute Laune und schönes Wetter mit – für alles andere ist gesorgt.

TSV 1885 Schkölen e.V.

EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Das Thüringer Forstamt Jena-Holzland öffnet am

**16.09.2018 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
seine Tore am neuen Dienstgebäude**

Gustav-Herrmann-Straße 27, 07646 Stadtroda

Sie erhalten Einblicke in das vielfältige Arbeitsgebiet unseres Forstamtes, welches um Jena und im Holzland tätig ist. Für die kleinen Besucher heißt es z. Bsp. „Sägen und Klettern wie die Profis“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz, Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 – 22469

ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 19.08.2018

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Sigrid Preußner
Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Sigrid Preußner

Sonntag, 02.09.2018

Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Pfarrer Peter Oberthür

Sonntag, 09.09.2018

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst, Lektor Jörg Weber

Sonntag, 16.09.2018

Rodameuschel 09.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels, Lektorin Sigrid Preußner

Sonntag, 30.09.2018

Wetzdorf 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst, Pfarrer Peter Oberthür

Poppendorf 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst, Pfarrer Peter Oberthür

In beiden Gottesdiensten findet die Anhörung zur Zusammenlegung der Kirchgemeinden Wetzdorf, Poppendorf und Mertendorf statt.

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 13. und 27. Juni, 11. und 25. Juli und 8. und 22. August.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 16.30 Uhr im Pfarrhaus. Nach den Ferien geht es weiter am 16. und 30. August.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 – 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen–Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 – 20513, Fax: 036694 – 37992, Mail: email@kirche-schkoelen.de

Pfarrer Bachmann: 03448-3890595, pfarrer@pfarrer.de

Sprechzeiten: Do, 16:00 – 17:00 Uhr

Gemeindebüro: Di, 9:00 – 11:00 Uhr

Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen): i.d.R. Do, 9:30 - 11:30 Uhr

Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Sonntag, 19.08.2018

Schkölen 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang „Das Netz, das uns verbindet!“ (Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 26.08.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 02.09.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, KiGo (M. Franke)

Zschorgula 14:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 09.09.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, KiGo (U. Junghans)

Sonntag, 16.09.2018

10:30 Uhr Gottesdienst in neuer Form mit Mittagessen (Th. Korell)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag (für Kinder von 6-12): jeden Mittwoch (außer in den Ferien), 16-18 Uhr, im Seilgarten der Holzmühle, Schkölen Markt 7; Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen

(Gemeinderaum Markt 7): 13.09., 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde

(Zschorgula 31): Sommerpause

Hauskreis „Bibeltreff“

Dienstag, von 14:00 -15:00 Uhr, oder über Bärbel Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen

Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gebet für Kirche, Stadt und Land

(Schkölen, Markt 7): Do, 23.08./27.09; jeweils 19:30 Uhr

Konfi-Wochenende in Wühlitz: 25.-26. August

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 19. August 2018, 10:00 Uhr

Thema: Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird

Sonntag, den 26. August 2018, 10:00 Uhr

Thema: Wie kann man das Ende der Welt überleben?

Weltende – Panikmache oder realistisches Szenario?

Gastvortrag in Eisenberg am 26. August 2018 soll klären, was damit gemeint ist, wenn die Bibel vom Ende der Welt spricht.

Das Weltende oder die Apokalypse spielt in vielen Weltreligionen eine zentrale Rolle. Die Bibel spricht mehrfach von einem einschneidenden Ende und von Überlebenden dieser „Endzeit“. Was ist das Weltende, von dem die Bibel spricht? Handelt es sich um eine globale nukleare Auseinandersetzung, durch die alles menschliche Leben ausgelöscht werden könnte? Oder um ein außergewöhnliches Naturereignis wie den Einschlag eines Asteroiden?

Markus Hoh reist durch die Region, um in dem **Vortrag „Wie kann man das Ende der Welt überleben?“** diese und andere Fragen zu beantworten. Er lädt alle Besucher ein, ihre eigene Bibel mitzubringen – unabhängig davon, welche Übersetzung man zur Hand hat. Bei uns spricht er am Sonntag, den 26.08.2018 um 10:00 Uhr im Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Eisenberg. Jeder ist unverbindlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Mehr zum Thema

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen findet man auf www.jw.org, z. B. das Video „Das erwartet Sie in einem Königreichssaal“.



Markus Hoh mit seiner Frau Monika (Foto: JZ)

Sonntag, den 02. September, 10:00 Uhr

Thema: Liebst du Vergnügungen mehr als Gott?

Sonntag, den 09. September, 10:00 Uhr

Thema: Den Blick von wertlosen Dingen abwenden

Sonntag, den 16. September, 10:00 Uhr

Thema: Was für einen Namen machst du die bei Gott?

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch: www.jw.org

Wissenswertes

41-jährige Multicarnutzung

Die Stadt Schkölen kann im Oktober dieses Jahres auf eine 41-jährige Nutzung eines Multicar- Fahrzeuges zurückblicken.

Dazu die nachstehende Anekdote:

Im Sommer des Jahres 1977 kam der damalige Bürgermeister von Schkölen zu mir in das Dichtungswerk mit dem Anliegen, ob ich vom Fahrzeugwerk Waltershausen einen Multicar beschaffen kann.

Die Stadt Schkölen gründete damals die KWV (Kommunale Wohnungsverwaltung). Von der KWV sollten im Einzugsbereich dringende Baureparaturen erledigt werden. Zur Durchführung von Materialtransporten wurde hierzu dringend ein Fahrzeug gebraucht. Die Multicar- Fahrzeuge waren zur damaligen Zeit streng bilanziert und wurden in die Staaten des RGW und auch in die NSW- Länder exportiert. Das Dichtungswerk war Zulieferbetrieb von verschiedenen Stanzteilen für das besagte Werk in Waltershausen.

Um der Bitte des Bürgermeisters zu entsprechen, besuchte ich im Fahrzeugwerk Waltershausen den dortigen Betriebsdirektor. Auf Grundlage der langjährigen und guten Kooperationsbeziehungen zwischen dem Dichtungswerk Schkölen und dem FZV Waltershausen, wurde aus der Bilanzreserve ein Multicar vom TYP M24 für die Stadt Schkölen freigegeben. Dieses Fahrzeug war ein Prototyp gewesen, denn es passten 2 Personen in die Fahrerkabine. Bei den Vorgängertypen passte nur eine Person in das Fahrerhaus.

Der freigegebene Multicar M24 wurde Anfang Oktober 1977 durch Mitarbeiter des Dichtungswerkes von Waltershausen nach Schkölen überführt. Die Freude war groß über das neu erworbene Fahrzeug. Der Preis für den neuen Multicar lag bei 22.000 Mark der Deutschen Notenbank. Die Pflege und Wartung des neuen Fahrzeuges durch die städtische Besatzung ließ gewisse Reserven erkennen. So geschah es, dass nach ca. 5 Jahren Nutzungsdauer das Fahrerhaus durchgerostet war und durch ein neues ersetzt werden musste. Daher sprach man mich seitens der Stadt Schkölen abermals an, in Waltershausen ein neues Fahrerhaus zu beschaffen. Mein diesbezüglicher Besuch führte zum dortigen Produktionsdirektor. In den ersten Gesprächsminuten war mein Begehren fast aussichtslos.

Nach einem einstündigen Betriebsrundgang kam der Produktionsdirektor in sein Büro zurück, indem ich auf ihn wartete und ließ mich wissen, dass noch ein neues Fahrerhaus für die Stadt bereitgestellt werden kann. Fast gleichzeitig wurde vom Wirtschaftsrat Gera, unserem wirtschaftsleitenden Organ, die Empfehlung gegeben, betriebseigene Baubrigaden zu bilden, da bilanzierte Baukapazitäten knapp waren. Die Empfehlung des Wirtschaftsrates Gera sind wir im Dichtungswerk Schkölen nachgekommen und bildeten eine Baubrigade. Für anstehende Materialtransporte wurde der Kauf eines neuen Multicars entschieden. Durch einen dritten Kanossengang in das Fahrzeugwerk Waltershausen wurde dies möglich.

Am 19. April 2018 beschloss der Stadtrat von Schkölen die Anschaffung eines neuen Multicar vom Typ M31 mit einer Winterausrüstung für 122.000 €.

Der jetzt vorhandene Multicar, aus dem Baujahr 2005, ist technisch und moralisch verschlissen. Auf Grund der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Typs M31 können wichtige kommunale Aufgaben realisiert werden.

Hierzu sowie zu einer störungsfreien Refinanzierung des neuen Multicar M31 mit einer Investitionssumme von 122.000 € wünsche ich der Stadt Schkölen viel Erfolg.

Erwin Ponert
ehemaliger Betriebsdirektor
Dichtungswerk Schkölen

Sonstiges

vhs Kreisvolkshochschule
Saale-Holzland e. V.

Qualitätstesterte Einrichtung nach IWIS

Unser **neues Programm** für das Herbstsemester:

im **Amtsblatt 07/2018 des Saale-Holzland-Kreises** und auf www.volkshochschule-shk.de

Auswahl an Kursen:

- **Eisenberg: Pilates:** ab Do., 06.09., 18:15 Uhr; **Yoga:** ab Mi, 10.10., 18:15 Uhr und 9:45 Uhr (**50+**); **Englisch:** mit Vorkenntnissen: ab Di., 11.09., 18 Uhr; Mittelstufe: Do., 19:10 Uhr
- **Dorndorf: Tai-Chi/Qigong:** ab Mi., 12.09., 17:30 Uhr und ab Mi., 19.09., 19:15 Uhr

- *Hermsdorf*: **Erfolgreiche Gesprächsführung**: ab Di., 04.09.; **Überzeugend sein – aber wie?**: Sa., 29.09., 9-16:30 Uhr; **Qi-gong**: ab Di., 18.09., 17:30 Uhr und 18:45 Uhr; **Latin Aerobic**: ab Fr., 07.09., 19:30 Uhr; **Fit durch Bewegung 50+**: ab Mo., 17.09., 17 Uhr; **Smovey®-Fitness**: Sa., 15.09., 9:30-14 Uhr; **Süßspeisen: Apfel & Pflaume**: Sa., 08.10., 9-12:45 Uhr; **Englisch: Für die Reise**: ab Di., 04.09., 18:45 Uhr; **Auffrischung**: ab Do., 06.09., 19 Uhr; **Business**: ab Do., 20.08., 19:30 Uhr; **Italienisch: geringe Vorkenntnisse**: Mo., 16:15 Uhr; **mit Vorkenntnissen**: 17:45 Uhr und 19:20 Uhr; **Spanisch: geringe Vorkenntnisse**: ab Mi., 12.09., 17 Uhr und 18:45 Uhr; **Tschechisch: geringe Vorkenntnisse**, ab Mi., 12.09., 17:30 Uhr; Geplant: **Vom Digitalbild zum eigenen Fotobuch**

Weitere Informationen: Tel. 036691 60971 od. 60972 sowie 036601 82609. Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Englisch, Französisch**.